

Der Eid des Bürgermeisters in Wallensen, wörtliches Zitat, 1820er-Jahre

Eid des Bürgermeisters in Wallensen

Praemisho humagio

*Insonderheit sollt ihr geloben und
schwören: daß nachdem Ihr zum Bür=
germeister (und Cämmerer) des Fleckens Wallensen
seid erwählt und bestellt worden, ihr
dem Dienst eines solchen, nach mehreren
Inhalte des Fleckens Reglements
in allen Stücken aufs genaueste ver=
walten; das Beste des Fleckens und
seiner Einwohner, in allen eurem Thun
und Lassen, vor Augen haben, eurer
vorgesetzten Amts Obrigkeit gebüh=
renden Respect geben, und denen
von solcher in Amts- und Fleckens=
Sachen, an euch und den Fleckens-Mag=
gistrat erlassenen Befehle, in allem
schuldige Parition und Folge leisten;
Die Fleckens-Rechnungen, welche euch
dienstmäßig zu führen obliegen, ge=
wissenhaft führen; Gelder die in
diesen Rechnungen zu berechnen
sind, in keinem Falle mit eurem*

*eigenen oder sonstigen Geldern
vermengen, sondern stets von
einander abgesondert halten, den
Inhalt der den Rechnungen prämit-
tierten General-Principien euch zur
Richtschnur dienen lassen – und über
all von gewissenhafter sorgsamer
und treuer Pflicht-Erfüllung, wie
sie die Ehre eines rechtschaffenen
Bürgermeisters und Cämmerers
erfordert, auch durch keinerlei
Gründe und Rücksichten, sie haben
Namen wie sie wollen, von eurer
Pflicht wollet abhalten und ver-
leiten lassen.*

*So wahr euch Gott helfe und sein
heiliges Wort.*

[Quelle: NHStAH Hann 74 Lauenstein Nr. 647, Fotoauftrag Nr. A 146 CD II, Hann 74
Lauenstein Nr. 647-003.tif und 647-004.tif (2 Seiten)]